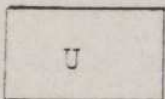


1. Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

Die Zeichenerklärungen für die planlichen Festsetzungen für den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes "Steinäcker" sind mit den Zeichenerklärungen des Erstbebauungsplanes i.d.F. vom 30.6.1975 identisch.



Bestehendes Gebäude mit entsprechender Geschößzahl. Die zulässige Höchstgrenze wurde ausgenützt.



zulässig sichtbares Untergeschoß, wobei bergseitig seine Dachoberkante die Deckenunterkante des Kellergeschosses des bestehenden Gebäudes weder unterschreiten noch um mehr als 35 cm überschreiten darf.

Bei WR:

GRZ = 0,4; GFZ = 1,0
soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben.